Erläuterung anlässlich des Protestfalls 2021/2

Mitglieder des Kreis Mitte Teams informieren gerne über die Durchführungsbestimmungen und andere Inhalte. Jedoch können weder Kreisobmann noch Kreisjugendwart bindende Erklärungen darüber abgeben, welche Entscheidungen der Wettspielausschuss treffen wird.

Insbesondere wurden der UTC Karlstetten und FTC Tulln im Vorfeld des Protestes über folgende Punkte informiert:

- 1. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, einen Platz bzw Plätze gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Verfügung zu stellen.
- 2. Passiert dies nicht, ist es für die Gastmannschaft völlig legitim, Protest einzulegen. Eine Mannschaftsmeisterschaft braucht Regeln und deren Einhaltung. Zu Ahndung von Regelverstößen sind mitunter Proteste notwendig. Eine Mannschaftsmeisterschaft mit wenig Regelverstößen liegt im Interesse aller Vereine.
- 3. Werden keine Plätze zur Verfügung gestellt, beinhalten die möglichen Sanktionen eine Strafverifizierung.

Vorstand NÖTV Kreis Mitte

Alexander Linsbichler, Jörg Bachl, Dominik Kotek

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Gernot Brauneder hat bezüglich des am 28.06.2021 seitens UTC Karlstetten eingebrachten Protests und unter Rücksichtnahme der Stellungnahme des Freizeittennisclubs Tulln vom 29.06.2021 einstimmig wie folgt entschieden:

- 1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
- 2. Beim Wettspiel der Kids U10 Kreisliga A Freizeittennisclub Tulln UTC Karlstetten am 22.06.2021 wurde das Feld seitens des Heimvereins nicht gemäß der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte vermessen.
- 3. Die falschen Feldmaße waren der gegnerischen Mannschaft vor Spielbeginn bekannt, das Wettspiel wurde dennoch trotz der fehlerhaften Feldgröße durchgeführt ohne dass eine der beiden Mannschaften offiziell vermerkt hat, dass nur unter Protest angetreten wird.
- 4. Die Spielbedingungen wurden somit schlüssig von beiden Mannschaften anerkannt und die Ergebnisse werden entsprechend des Spielberichts gewertet.
- 5. Der Protest ist somit abzuweisen und die Protestgebühr wird einbehalten.
- 6. Gegen die Entscheidung kann bis zum Dienstag, 13.07.2021 Rekurs eingelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss Kreis Mitte